

Änderungsantrag

Hannover, den

Fraktion der SPD
Fraktion der CDU

Für das Klima auf die Dächer gehen! Energiewende dezentral gestalten und die Sonnenkraft nutzen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/4226

Der Landtag wolle den Antrag in folgender Fassung beschließen:

EntschlieÙung

In der Bevölkerung genieÙt die Solarenergie breite Unterstützung, denn die Erzeugung von Solarenergie auf der vorhandenen Dachfläche hat unschlagbare Vorteile. Bei der Nutzung vorhandener Dachflächen zur Energiegewinnung wird ein zusätzlicher Flächenverbrauch vermieden. Strom- und Wärmeenergie kann dezentral und verbrauchernah erzeugt und genutzt werden. Die Kosten für Solarthermie- und Photovoltaik-Module sind in den letzten Jahren deutlich gesunken. Der gewonnene Strom kann zum Betrieb von Wärmepumpen für Heiz- oder Kühlzwecke genutzt werden, Elektrofahrzeuge können, unter Verwendung von entsprechenden Speichermodulen, durch den gewonnenen Solarstrom umweltfreundlich geladen werden. In Kombination mit Batterie- und Wärmespeichern wird der Eigenverbrauch der erzeugten Solarenergie deutlich effizienter und flexibler. Hierdurch können Netzengpässe oder Einspeise-Spitzen infolge von Erzeugungsüberschüssen gepuffert werden.

Der Landtag begrüÙt die Beratungsangebote der niedersächsischen Klimaschutz- und Energieagentur wie den Solar-Check, der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer zu Möglichkeiten der Nutzung von Solarenergie, Speichermöglichkeiten und zur Optimierung des Eigenverbrauchs berät.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. Anreize für die Nutzung von Solarenergie sowohl bei Neu- als auch Bestandsbauten zu schaffen,
2. ein attraktives PV-Speicher-Förderprogramm für Kommunen, Unternehmen und Privatpersonen auf den Weg zu bringen,
3. auf der Grundlage der bereits erfolgten Potentialanalyse alle geeigneten landeseigenen Dachflächen zeitnah für Solarthermie oder Photovoltaik zu nutzen; soweit nötig auch mithilfe von Pachtmodellen oder z.B. Kooperationen mit Bürgergenossenschaften,
4. das niedersächsische Baurecht dahingehend zu ändern, dass bei Neubau bzw. grundlegender Sanierung großer Dachflächen von Gewerbehallen eine Begrünung oder der Aufbau und die Nutzung photovoltaischer Anlagen zur Pflicht werden oder – falls dies rechtlich nicht möglich sein sollte – auf eine entsprechende Bundesregelung hinzuwirken,
5. das Niedersächsische Denkmalschutzgesetz dahingehend zu ändern, dass die Möglichkeiten der Nutzung von Photovoltaikanlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden, insbesondere auf nicht einsehbaren Gebäudeteile/-flächen, ausgeweitet werden,

6. die Nutzung von Photovoltaik bzw. Solarthermie beim Neubau sowie bei der Sanierung von Ein- und Mehrfamilienhäusern großzügig zu fördern sowie bei der Neuaufstellung des Landesraumordnungsprogramms die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass geeignete Flächen für Freiflächenphotovoltaik bzw. Agrar-Photovoltaik nutzbar sind, landwirtschaftlich ungenutzte Flächen und Grenzstandorte sind hierbei zu bevorzugen,
7. Informationsmaterial über Finanzierungsmodelle und die steuerliche Behandlung von Photovoltaikprojekten zur Verfügung zu stellen, etwa durch die Erarbeitung einer Handreichung zu Pachtmodellen für Investoren.

Darüber hinaus bitten wir die Landesregierung, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen,

8. die EEG- Umlage auf eigengenutzten Strom aus Photovoltaikanlagen abzuschaffen,
9. Ü 20-PV-Anlagen von der Stromsteuer zu befreien,
10. die komplizierte Rechtslage bei Eigenversorgungsmodellen deutlich zu vereinfachen und handhabbar zu machen, sowie bürokratische Hürden für die Eigenversorgung abzubauen,
11. den Ausbaudeckel für die Förderung von Photovoltaik-Anlagen aufzuheben,
 - a. den internationalen Klimaschutzziele angepasste, deutliche Anhebung der Ausbauziele nach §4 Nr. 3 zu Mindestzielen (> 7.000 MW),
 - b. die Abschaffung des Ausbaudeckels bei solarem Mieterstrom (§23b Abs. 3+4) EEG und Öffnung des Mieterstroms für Quartierskonzepte. §23b Abs. 1+2 EEG,
 - c. die Erhöhung der Anlagengröße auf landwirtschaftlichen Flächen (benachteiligte Gebiete) auf 25 MW (§ 37d EEG),
 - d. die Anlagengröße von Agrar-Photovoltaikanlagen wird auf 50 MW erhöht, § 37 Abs. 3 EEG
12. die Ausschreibungspflicht für Dachflächen-Photovoltaik abzuschaffen,
13. die Verwendung von Erneuerbaren Energien zur Beheizung und Warmwassererzeugung in Privathäusern, wie z.B: Solarthermie oder Geothermie, durch eine gezielte Förderung zu steigern, das Wohnungseigentümergebot dahingehend zu ändern, dass für die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Gemeinschaftseigentum ein einstimmig gefasster Beschluss nicht erforderlich ist, wenn weniger als 30% der Anteilseigner dem Vorhaben widersprechen.

Begründung

Dachflächen mit einer Gesamtgröße von 28 600 Hektar können in Niedersachsen für die Solarenergieerzeugung genutzt werden. Dies bietet Platz für Photovoltaik-Anlagen mit einer Kapazität von schätzungsweise 57 Gigawatt. Dieses Potenzial hat das Umweltministerium in den „Szenarien zur Energieversorgung in Niedersachsen im Jahr 2050“ ermittelt. Tatsächlich sind aktuell in Niedersachsen nur knapp 4 Gigawatt Photovoltaik installiert (einschließlich PV-Freiflächen-Anlagen). Nur 7 % des erzeugten Solarstroms werden nicht in das Stromnetz eingespeist sondern durch Eigenverbrauch genutzt

Das Land soll mit gutem Beispiel vorangehen und auf den eigenen Dachflächen die Sonnenenergie nutzen. Um insbesondere bei Neubauten die Energiewende und eine möglichst dezentrale Versorgung zu berücksichtigen, ist eine über die bestehenden Regelungen im Erneuerbare-Energien-Wärmegebot (EEWärmeG) hinausgehende Attraktivitätssteigerung der Förderprogramme zur Nutzung von Solarthermie und/oder Photovoltaik für Neubauten sinnvoll. [REDACTED]

(Verteilt am)